

# Kleinerer Beiträge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **9 (1907)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kleinere Beiträge:

### Die alten Kachelöfen im Rathause zu Chur.

Nachfolgende Mitteilungen von F. von Jecklin wiederholen wir aus dem „Freien Rätier“ (4. April 1907).

Für das Rathaus bestellt wurde der Ofen in der Bürgerratskanzlei, der mit dem schönen Renaissance-Getäfel aus dem Menhard'schen Zimmer ein harmonisches, stimmungsvolles Ganzes bildet. Über die Entstehung dieses Winterthurer Ofens unterrichtet uns ein Brief des Hafners selbst, der auf den Abschluß dieses Geschäftes ein Streiflicht wirft.

Das Schreiben datiert vom 27. September 1632 und hat folgenden Wortlaut:

Min grutz, sampt willige dienst seye euwer ehrsame wyßheit jederzeit zuvor.

Dem nach ich euwer jüngst an mich gethanes schriben zu recht empfangen und den inhalt, wegen deß offens, wollverstanden, so sey zu wüßen, daß ich ungevar vor 3 wuchen ein schreiben an herren buwmeisters Cazins sl. erben zwar an in selbs, wie ich aber verstanden, daß er gestorben sey, nach Chur geschickt, darin ich dann vermeldet, daß der offen in 3 oder 4 wuchen werde fertig werden. Nun aber ich in eüwerem schriben mag mercken, daß eüch min schriben nit zukommen, wil ir deß selben nit gedänkend, so sey zu wüßen, daß der offen von hüt über 14 tag, so sin wirt der 4. tag Wymonat allts callenders, nach Zürich kommen und so dann die gelegenheit und fuor uff dem waßer vorhanden, wil ich selbs verschaffen, daß er ingladen und fort komme. Und so bald er fort, will ich alsbalt dem offen nach und in ufrichten. Wöllend dann verschaffen, daß wann er zu Wallenstat ankomt und widerum uff die wägen oder achs ufgeladen wirt, so muß man deß zeichens achten, daß uff den faßen gemacht oder geschriben ist, welches also ist (OBEN). Also daß daß zeichen, wann die faß gladen, uf den faßen zu oberist seye; dann die arbeit darnach ingemacht ist. Wöllend auch verschaffen, daß mann im füren gut sorg habe.

Diß habend ir von mir zu ewer nachrichtung. Wöllend eüch auch mit leim und anderem, waß man bedarff, versehen. — Was die kelte antrifft, ist es noch allwil noch nit zu spat. Ich hab im min lezten schriben eines paß zedels begert, so ich eines bedörftig were wegen der reiß, daß ich deßter eh fort keme. Und so ihr meindtend, daß ich eines bedörffte, wer min bitt, wöllend mir einen laßen zukommen. Bit derwegen wöllend verschaffen, daß der ofen nit lang uff der straß bleibe, sonder angentz fortkomme und bi eüch an ein gwarsam ort gelegt werde. Wöllend auch die faß beschloßen laßen ligen, bis ich selbs komme und dieselben uf thüe, damit als bi ein anderen blibe und nüt verzogen werden.

Sind hiemit nochmallen von mir grüz und gottlicher allmacht woll befolgen. Geben den 27. tag Herbstmonat anno 1632.

E. E. W. dienstwilliger

Hanß Heinrich Pfauw, haffner in Windterthur.

Adreße: Dem frommen, vesten ehrenvesten, fürsichtigen, ehrsamen und wyßen herren, herren burgermeister Meyer der statt Chur, bi dem wilden mann, günstig zu handen.

Chur.

Original, Papier, Stadtarchiv Chur, Ratsakten; das Siegel (Pfau überm Henkelkrug, daneben die Initialen: HH-P) hinten aufgedrückt.

Ende November 1632 scheint der sehnlichst erwartete Ofen gesetzt gewesen zu sein.

Nach dem „Verzeichnus deß baren gelts, So in miner Gn. herren einer Ehrsamem Oberkeit Tisch auf dem Rhatthauß ingadt, anzufachen von Martini ohngfarlich des 1630 Jahrs und auch rechnung, wofür solches wegen loblicher Gmeiner Statt außgeben und gebucht worden“, bezahlte der Stadtschreiber Joh. Tscharner am 29. Nov. 1632 dem Hafner 89 Gulden 36 Kr.

Da dies in heutigen Geldwert umgesetzt ungefähr 450 Fr. ausmacht, so muß die Frage offen bleiben, ob damit die ganze Kaufsumme oder nur eine Anzahlung entrichtet wurde.

Zwei Steckborner Öfen im Rathause von Chur kommen aus Zunfthäusern, und da vor einigen Jahrzehnten noch ein dritter vorhanden war, so liegt die Vermutung nahe, es hätten ursprünglich alle fünf Zünfte in Steckborn Öfen machen lassen; wie auch alle Zünfte seinerzeit in Konstanz Glasgemälde bei der Firma Spengler bestellten.

Der älteste dieser Steckborner Öfen, aus der Schneiderzunft stammend, trägt die Jahrzahl 1720. Er befindet sich nicht mehr in Chur, sondern ist auf Schloß Fürstenu aufgestellt.

Von 1734 datiert der Zunft-Ofen auf der Churer Stadtkanzlei; die Pfisterzunft erhielt erst 1753 einen gemalten Ofen; derselbe steht jetzt auf dem Stadtpolizeiamte.

#### Patent zu Gunsten einer venezianischen Glasfabrik in Locarno.

„Deß landamann Wasers von Underwalden bewilligung, venedische gleser zemachen jhensyt gebirgs.

Wir etc. thund khund hiemit, das Innamen und von wägen des Edlen gesträngen Herrn Johans Wasers Ritthers, panner-Herren und alt Land-Amans zu Under Walden, zu gunst und von wägen Johans Peters de Badis und siner mitthafften, an uns gelangt ist, wie inen ein khunstrycher venedischer glasmacher an die Hand gestoßen dermaßen er gesinnet gantzer Hoch loblicher Eydgnosschafft zu Lob, Eer und nutz im Fläcken Luggaris ein brenofen uffzerichten und darzu artliche gleser uff venedische gatung, Es sig von schyben, trink oder sonst gschirren oder anderley geferbte oder ungeferbte gleser zu brönnen lassen. Diewyl aber er und sine mitthafften sollichs nit ane großen merklichen kosten mhüy und Arbeyt mögen zu wägen pringen und zu gwin und verlusest erwarten müssen, wie sich der gwärb erzoigen werde, und khein zwysel haben, so die sach mißriethe mengklichem über den schaden Erst zu spott und zur fabel wurden, dargägen wann der gwärb ein nutzlich fürgang gewunne, das andere meer uß nyd oder gyth ouch brönnöffen wurden uffrichten und unbetrachtet das sollichs inen selbes grad so wol, als gesagten Johan Petern de Badis und sinen mithalten zu nachteil reichen möchte, diewyl sovil waar ungezwifelt nit wurde koufflüth überkommen. Derhalben sin diemütig pitt wäre Innamen vorstat das uns gevallen wölt, inen uff zwenzig oder zum wenigosten fünfzächen jar lang privilegium zegeben, und zustellen, sollich werk in gang, übung und nutz zebringen und by hocher peen und straff zeverpietten, das innerhalb oberzelten jaren kheiner dhein glasoffen wäder im fläcken noch sonst uff der Herschafft Luggaris uffrichten, sölle noch möge. So syend sy zuversichtlicher trostlicher Hoffnung mit Hilff Gottes ein überfluß und wolfeile an glas in das Land zepringen, sigend ouch des vorhabens, söliche kunst dermaßen anzerichten, daß die dheimem Eydgnossen der selbige zelernen begirig, verhalten werden sölle etc. So wir nun diß vorberürt anbringen und werbung der notturfft nach gnugsamlich verstanden, da so haben wir zu fürderung des gmeinen nutzes und damit andere meer sich gutter künsten und gwärben zu wolfart des gmeinen vaterlandts zeundernemen, deß williger und gevlüßner syend, zu demselben irem nit unzimlichen anbringen (sover es mit gmeiner stim und zulassung der übrigen orthen Loblicher Eydgnosschafft zugehen und beschächen mag) göttlich bewilligot und inen das begärt privilegium fünfzächen jar lang zuglassen und bestättigot, doch alsover und mit dem anhang, wann ettwar in der Eydgnosschafft wäre der söliche kunst von inen zelärnen begären würde, das selbige inen nit vorgehalten,

noch verborgen, sondern der anwärberer erpieten nach, uff gepürliche gnugthüung entdeckt und geoffenbart und dißvals nütt verhalten werden sölle . . . .“ „Dat. 7a Decembris 1569.“

„Teutsch Spruch-Buch der Statt Bern“ × ×  
pag. 344 ff. Staatsarch. Bern.

Wir wissen über das Zustandekommen und weitere Schicksal dieses Unternehmens nichts mehr. Die eidgenössischen Tagsatzungsabschiede schweigen davon gänzlich. Joh. Peter de Badis gehört einer sehr angesehenen Locarner Familie an. Der Gesuchsteller Landammann Johannes Waser, der wohl selber Anteilhaber war, ist auch anderweitig als ein industrieller Mann bekannt. Er kaufte so weit möglich alle Fischenzen im Lande zusammen und trieb rationelle Fischzucht und großen Fischhandel. — Er scheint Zinngießereien und Ofnereien eingerichtet zu haben, worüber ich ein andermal berichten werde. Waser, der aus kleinen Anfängen hervorgegangen, neben Ritter Lussi der bedeutendste Staatsmann Unterwaldens im XVI. Jahrhundert wurde, besaß einen ausgesprochenen Hang zum Luxus und hervorragenden Kunstsinn. Nachdem er sich, um die Mängel seiner Herkunft zu verwischen, 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg von Maximilian II hatte adeln lassen, baute er die Ruine des alten Meierturmes von Stans zu einem prächtigen Palaste um, aus dem das Landesmuseum das schöne „Rosenburgzimmer“ besitzt. Da der deutsche Adelsbrief offenbar nicht die beabsichtigte Wirkung hatte, ließ er sich zehn Jahre später von Heinrich III von Frankreich neuerdings adeln mit der Begründung „parce qu'il ne soyt pas reconnu dans le pays de sa patrie comme yssu de noble race“. Waser starb kinderlos 1611 und hinterließ sein Vermögen in sehr ungeordneten Verhältnissen.

R. Durrer.

## Nachrichten.

**Basel. Augst.** Seit dem Monat April sind Ausgrabungsarbeiten im Gang. Der Hauptbau der bisher aufgedeckten Reste des sog. „Tempels“ besteht aus einem länglichen Mauerrechteck von 30 × 40 Meter. Der Unterbau, ein mächtiger Sockel von 3 Meter Höhe, ist noch vorhanden, vom Obergeschoß hingegen vorläufig nichts mehr. Dagegen wurden unter dem Schutt verstreut zahlreiche Säulentrümmer gefunden. Die bis jetzt freigelegten Reste des offenbar durch Feuer zerstörten mächtigen Gebäudes sind nur Teile des Unterbaues, der ursprünglich nicht sichtbar gewesen ist. Die Außenfassade der Umfassungsmauer war durch kleine vorspringende Wandpfeiler gegliedert. Diese, wahrscheinlich noch aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. Geb. stammende Anlage wird durch einen langen Versuchsgraben mit dem einer andern Bauperiode angehörenden Bad am Fuß des Schönenbühl verbunden.  
Neue Zürcher Zeitung, 21. Juni 1907.

**Bern. Biel.** Die sogen. alte Mühle unterhalb des Technikumgebäudes wird abgetragen; an ihre Stelle soll ein Neubau treten. Die Mühle war Jahrhunderte lang Lehen des Bischofs von Basel und führte deshalb den Namen Lehenmühle. 1653 wurde sie Lehen des adeligen Geschlechtes Thellung. 1663 kommt sie urkundlich als „Mühle im Hirzengraben“ und 1772 als „Lochmühle“ vor. Seit einem Vierteljahrhunderte diente sie bloß noch als Wohnhaus. Zwei Mühlesteine, die noch neben dem Eingange zum früheren Mühleraum liegen, verraten heute noch die ursprüngliche Bestimmung des alten Gebäudes. Durch den Neubau wird ein mächtiger viereckiger Turm, der sog. Stadtturm, zum großen Teile verdeckt werden. Der Turm, der zur Stadtbefestigung gehörte, hieß im 15. und 16. Jahrhundert Urschinenturm; im 18. Jahrhundert wurde er Schelmenturm genannt. Er ist aus Hartsteinquadern aufgeführt mit Ausnahme des obern Teiles, der aus Tuffquadern besteht. Das Innere ist in fünf Stockwerke eingeteilt.

Basler Nachrichten, 1907, Nr. 177.